

## **Testbetrieb Surfen an der Floßlände**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00896**

1 Anlage

#### **Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Schreiben vom 24.06.2020 (Anlage) hat Herr Oberbürgermeister Reiter das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH gebeten, den Vorschlag der Interessengemeinschaft Surfen in München e.V. (IGSM) für einen einjährigen Testbetrieb an der Floßlände umgehend umzusetzen und die Durchflussmenge des Wassers entsprechend zu erhöhen. In einem zweiten Schritt wird das RGU gebeten, nach Abschluss des Testbetriebs unter Einbeziehung der anderen betroffenen Stellen, die Ausweitung der Surfzeiten dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

#### **1. Wassersport am Floßkanal**

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) betreiben am Werkkanal im Süden Münchens drei Wasserkraftwerke. Ein Beschluss des Stadt-Magistrats von München als Wasserpolizeibehörde in I. Instanz vom 10.07.1907 verpflichtet die SWM lediglich, eine für die Floßfahrt ausreichende Wassermenge im Floßkanal, die Beschickung des Maria-Einsiedel-Baches sowie die Ausleitung in den Auer Mühlbach sicherzustellen. Sie besitzen damit ein sogenanntes „Altrecht“ für den Werkkanal und die Energiegewinnung in den Isarwerken 1-3.

Surfer und Kanuten nutzen das Wasser im Floßkanal für Freizeitsport, Training und Veranstaltungen im Rahmen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs, besitzen aber – im Gegensatz zu den Flößern – keine eigenen Rechte an dem Wasser. Die Welle an der Floßlände ist daher ein wiederkehrendes Thema für Stadtverwaltung und Stadtpolitik. Seit vielen Jahren koordiniert das Referat für Gesundheit und Umwelt vor Beginn der Floßsaison zum 1. Mai die Interessen aller Akteure an der Floßlände, insbesondere im Spannungsfeld zwischen den Belangen einer attraktiven Sportnutzung und der ökonomisch und ökologisch wünschenswerten regenerativen Stromer-

zeugung.

Die vorgesehene Konzeptionierung einer Machbarkeitsstudie (Beschluss des Umweltausschusses vom 07.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09866) konnte aus Kapazitätsgründen bislang nicht umgesetzt werden, da weder das RGU noch das Baureferat für die Durchführung von physikalischen Modellen eingerichtet und zudem keine Personalressourcen verfügbar sind. Das Baureferat hat im Eckdatenbeschlussverfahren 2020 entsprechende Kapazitäten angemeldet. Sobald die erforderliche Stelle eingerichtet ist und ein erfolgreiches Besetzungsverfahren durchgeführt werden konnte, kann mit der grundlegenden Konzipierung begonnen werden.

Zwischenzeitlich optimiert das Baureferat in enger Abstimmung mit den Kanuten und Surfern direkt vor Ort laufend die Bedingungen. Seit 2017 konnten dadurch weitere praktische Verbesserungen für die Nutzerschaft erreicht werden.

Die IGSM legte bei den Runden Tischen im Januar und März 2020 einen Vorschlag für eine verlängerte Beschickung des Floßkanals vor, der Erzeugungsverluste im Isarwerk 1 ausgelöst hätte. Insbesondere die SWM haben ihre berechtigten Interessen für die regenerative Stromerzeugung geltend gemacht, im Gegenzug aber einen Weg aufgezeigt, wie der gewünschte Testbetrieb dennoch eingerichtet werden könnte.

Der Umsetzung zum Start der Floß- und damit auch der Surfsaison am 01.05.2020 stand jedoch bekanntermaßen die Corona-Krise entgegen. Floßfahrten können aus Infektionsschutzgründen nicht stattfinden und die Floßsaison für dieses Jahr wurde mittlerweile von den Betreibern abgesagt. Im Grunde hätte dies bedeutet, dass auch das Surfen in diesem Jahr an der Floßlände nicht möglich gewesen wäre, weil keine Wasserkontingente für die Freizeitnutzung zur Verfügung gestanden hätten.

## **2. Testbetrieb zum Surfen an der Floßlände ab Juli 2020**

Mit dem einjährigen Testbetrieb zum Surfen an der Floßlände im Einvernehmen mit den SWM ist nun auch in 2020 Surfen und Kanusport möglich.

Die eigentlich nur den Flößern zustehenden Wasserrechte können die Surfer und Kanuten nutzen. Dazu wurde ein Konzept entwickelt, das es erlaubt, dass Surfen an der Floßlände nicht auf Kosten der regenerativen Stromerzeugung gehen muss. Zum Ausgleich erfolgt eine alternative, verringerte Beschickung des Maria-Einsiedel-Baches während der Nachtstunden. Damit führt die vermehrte Abgabe von Wasser im Floßkanal zugunsten des Surfens zu keinen Verlusten bei der Stromerzeugung. Die nun gemeinsam abgestimmte Variante ist bezüglich der Stromerzeugung kostenneutral.

Die geringere nächtliche Beschickung des Maria-Einsiedel-Baches wird im Sinne eines Probetriebs bis Herbst 2020 zugelassen. Naturschutzfachliche Belange stehen dem nicht entgegen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat auf dieser Grundlage und auf Basis des Vorschlags der IGSM die erforderlichen Wasserabfluss- und Steuerungszeitentabellen für den Floßkanal erstellt und mit den Stadtwerken abgestimmt.

### **3. Aktuelle Situation und weitere Schritte**

Seit dem 01.07.2020 kann von morgens 6 bis abends 21.30 Uhr auf der Welle gesurft bzw. Kanusport betrieben werden.

Nach Auswertung des Testbetriebs werden die Ergebnisse zusammen mit einem Vorschlag für eine dauerhafte Lösung dem Stadtrat Anfang 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Da erst Ende Juni 2020 die hier dargestellte Lösung gefunden werden konnte, war eine frühere Erstellung dieser Vorlage nicht möglich. Der Stadtrat sollte aber zeitnah informiert werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, die Stadtwerke München GmbH sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).